

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 198-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.246

Eingereicht am: 30.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 211/2020 vom 04. März 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Käferholz wird zukünftig in Mühleberg verstromt (Zukunftsstrategie für das Gelände des AKW-Mühleberg)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in seiner Rolle als VR-Mitglied bei der BKW AG einzusetzen, dass:

1. das Gelände des heutigen Atomreaktors in Mühleberg in Zukunft zur Verstromung von Holz genutzt werden kann
2. mit dieser Massnahme dem Problem des heute im Überfluss anfallenden Holzes entgegengetreten werden kann
3. so die einheimische CO₂-neutrale Stromproduktion weiter gefördert wird
4. darauf verzichtet werden kann, in Zukunft «CO₂-Strom» zu importieren
5. der Aufbau von Lagerkapazitäten von «Käferbäumen» zur Verstromung im Winter angegangen wird

Begründung:

Das AKW Mühleberg wird wie geplant am 20. Dezember 2019 abgeschaltet und danach sukzessive zurückgebaut. Mit dem Abschalten des Reaktors fällt ein wichtiger Anteil der einheimischen Stromversorgung weg.

Das Gelände des heutigen Reaktors soll sowohl für die Verstromung von Holz als auch zur Lagerung von fehlenden Holzlagerkapazitäten umgenutzt werden.

Die Auswirkungen der Verschiebung klimatischer Parameter sind in den Wäldern des Mittellandes augenfällig: Insbesondere bei flachwurzelnenden Fichten zeigt die «Fieberkurve» erhöhte Temperaturen an. Die Fiebrigkeit äussert sich in einer zunehmenden Abwehrschwäche gegenüber den von den klimatischen Bedingungen profitierenden Borkenkäfern. Trotz intensiver Bemühungen dürfte sich die Situation in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eher noch verschlechtern.

Die Waldbesitzer müssen davon ausgehen, dass sich der Fichtenanteil im Baumartenspektrum drastisch reduzieren wird. Die sich jährlich abspielende Jagd nach Käferbäumen wird zur Daueraufgabe der Förster und der Waldbesitzer.

Vom Käfer befallenes Holz sollte wegen drohenden Qualitätseinbussen und aus waldhygienischen Gründen (Populationsdruck vermindern) rasch aus dem Wald abgeführt werden. Das Käferholz fällt während der warmen Jahreszeit an; ausgerechnet in der Zeit, in der der Markt sich gegenüber der Abnahme dieser Sortimente als wenig aufnahmefähig zeigt. Viele Waldbesitzer bleiben auf dem Käferholz buchstäblich sitzen. Finanzielle Verluste sind hinzunehmen, ganz abgesehen von den finanziellen Aufwendungen für die Wiederbestockung der grossen im Wald entstehenden «Käferlöchern».

Das Holz kann kaum exportiert werden, da dort in den Wäldern die gleich prekäre Situation herrscht.

Die Energiewende wurde von Bundesrat und Parlament sowie vom Stimmvolk vor einigen Jahren beschlossen. In den vergangenen Tagen bestätigte Bundesrätin Simonetta Sommaruga die ehrgeizigen CO₂-Ziele der Schweiz bis 2050 (netto – null).

Mit der Verstromung von Käferholz sowie weiteren bei der Holzernte anfallenden und nur schwer verkäuflichen Koppelprodukten könnte der sich abzeichnenden Stromlücke in den kommenden Jahrzehnten entgegengewirkt werden. Geeignete Technologien sind längst vorhanden.

Ein grosses Potenzial liegt in der Auf- und Umrüstung von bestehenden Wärmeerzeugungsanlagen und Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen. Das Areal des heutigen AKW Mühleberg könnte sich für den Umbau ebenfalls bestens eignen. Die BKW AG soll deshalb umgehend entsprechende Planungen für die obgenannte Sachlage vornehmen und somit mit proaktivem Handeln ihren richtungsweisenden Co₂-freien Stromproduktionsweg untermalen.

Antwort des Regierungsrates

Die vorliegende Motion liegt im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Eigentümerstrategie gilt als Richtschnur für die Ausübung der Aktionärsrechte und den delegierten Kantonsvertreter. Der Verwaltungsrat und die Unternehmensleitung tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der langfristigen wirtschaftlichen Interessen der BKW AG.

Die BKW ist die erste Betreiberin in der Schweiz, die ein Kernkraftwerk stilllegt. Folgendes Vorgehen ist geplant um das Areal des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) ab 2034 für eine neue Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Am 20. Dezember 2019 wird der Leistungsbetrieb des KKM endgültig eingestellt. Damit zu diesem Zeitpunkt die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, wurde das Stilllegungsgesuch durch die BKW bereits am 18. Dezember 2015 beim Bund eingereicht. Nach Einstellung des Leistungsbetriebs werden die Brennelemente zum Abklingen vom Reaktor ins Brennelementlagerbecken verlagert und nach und nach ins zentrale Zwischenlager (Zwilag) in Würenlingen transportiert. Ende 2024 sind voraussichtlich keine Brennelemente mehr im KKM vorhanden und über 98 Prozent der Radioaktivität ist aus dem KKM entfernt. Ab 2025 werden sämtliche noch verbliebenen Anlageteile, die mit Radioaktivität in Kontakt gekommen sind, demontiert. Gereinigte Materialien werden als normale Abfälle deponiert oder nach Möglichkeit wiederverwertet. Die radioaktiven Abfälle werden ins Zwilag gebracht. Ende 2030 ist das KKM voraussichtlich frei von radioaktivem Material und wenn keine radiologischen Gefahrenquellen mehr festgestellt werden, geben die Behörden das Gelände für eine neue Nutzung frei. In Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung erfolgt ab 2031 der konventionelle Rückbau der nicht mehr benötigten Gebäude. Ab 2034 kann das Areal neu genutzt werden.

Holz kann als heimischer Energieträger einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der Energiestrategie 2050 leisten. Gleichzeitig begünstigt die Verwendung von Holz eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, welche regionale Arbeitsplätze und weitere Leistungen im öffentlichen Interesse sichert, wie zum Beispiel die Biodiversität oder die Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes.

Als lokal verfügbare Energieressource begünstigt Holz die Energieunabhängigkeit unseres Landes. Aus klimatischer Sicht ist Holz als regional verfügbare und nachwachsende Ressourcen eine hervorragende Energiequelle, sofern dieses aus der Nähe stammt und energetisch sinnvoll genutzt wird. Die Verstromung von Holz in Heizkraftwerken mit Wärmenutzung hat dabei ein sehr hohes Klimaschutzpotenzial. Die verfügbare Menge an Holz ist begrenzt, wird aber vielerorts noch nicht ausgeschöpft. Dies macht Holz zu einem wertvollen Energieträger, dessen sinnvolle Nutzung jedoch möglichst kurze Transportdistanzen voraussetzt.

Bei der Verstromung von Holz in Heizkraftwerken mit konventioneller Technik lassen sich im Mittel nur rund 35% der im Brennstoff Holz enthaltenen Primärenergie in elektrischen Strom umwandeln. Daher ist es sinnvoll, die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme im Sinne einer Kraft-Wärme-Kopplung zu nutzen. Idealerweise wird die entstehende Wärme dabei einem Wärmenetz zugeführt. Der Wirkungsgrade von solchen Anlagen liegt entsprechend deutlich höher. Die Energie, die in der Biomasse steckt, wird damit besonders effizient genutzt.

Durch die optimale Netzeinbindung und die vorhandenen Transformator-Kapazitäten eignet sich der Standort des heutigen KKM auch zukünftig optimal für eine energieintensive Nutzung. Diese ist auch im Interesse des Kantons Bern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Gelände ist aufgrund seiner geographischen Lage und der fehlenden Wärmeabnehmer für andere Nutzungsarten besser geeignet als für die Verstromung von Holz. Weiter spricht die Kessellage am Standort Mühleberg gegen die Verstromung von Holz und jegliche Verbrennung im grossen Stil. Die Luftschadstoffe würden sich bei gewissen Wetterlagen vor Ort akkumulieren. Als besser geeignet, auch durch die Nähe zum bestehenden Wasserkraft-

werk, erscheinen uns Anlagen im Bereich Power-to-Gas (mit oder ohne Gasspeicherung) oder Anlagen zur Herstellung von Pellets.

2. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gilt es abzuwägen inwieweit der regional vorhandene Rohstoff Holz als wertvoller Energieträger zentral in Grossanlagen oder dezentral in kleineren Anlagen idealerweise energetisch sinnvoll genutzt wird.
3. Wie erläutert steht der Standort Mühleberg frühestens ab 2034 für eine neue Nutzung bereit. Aufgrund der genannten Frist und der fehlenden Wärmabnehmer sind alternative Standorte voraussichtlich besser geeignet um diesem Anliegen Rechnung zu tragen.
4. Diese Zielsetzung ist bereits Teil der kantonalen Energiestrategie.
5. Aufgrund weiter Transportwege und der späten Verfügbarkeit des Areals erscheint der Aufbau von Lagerkapazitäten am Standort Mühleberg als nicht geeignet. Dezentrale, schneller verfügbare Standorte sind zu bevorzugen.

Die Verstromung von Käferholz entspricht grundsätzlich den Interessen der Energiestrategie. Der Regierungsrat betrachtet das Gelände des Kernkraftwerks Mühleberg als Standort für die Verstromung von Holz hingegen als wenig geeignet. Die wesentliche Forderung der Motionäre kann nicht erfüllt werden, weshalb der Regierungsrat die Ablehnung der Motion beantragt.

Verteiler

- Grosser Rat